

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1.8.2022 hat das *BVerfG* [mit einer einstweiligen Anordnung](#) die Vollstreckung eines familiengerichtlichen Beschlusses zur Rückführung eines 2013 in Spanien geborenen Kindes zu seinem dort lebenden Vater, zu dem es seit 2014 keinen Kontakt mehr hatte, vorläufig ausgesetzt. Da Zweifel bestünden, ob im vorliegenden Fall die zugrunde liegende Bescheinigung nach Art. 42 Brüssel IIa-VO überhaupt erlassen werden durfte, sei das deutsche Vollstreckungsgericht an einer inhaltlichen Prüfung der spanischen Rückgabeentscheidung nicht pauschal gehindert. Mit der einstweiligen Anordnung werde eine nachhaltige Gefährdung des Kindeswohls vermieden, die bei einer sofortigen, aber gegebenenfalls nur zeitweiligen Rückführung des Kindes nach Spanien drohe.

Es ist ein Paukenschlag, mit dem sich das *BVerfG* in die Nähe einer Konfrontation mit dem *EuGH* begibt, der wiederholt jede **Nachprüfung der Rückgabeentscheidung** des Ursprungsgerichts durch das Vollstreckungsgericht ausgeschlossen hat. Ob sich das Verfassungsgericht zu einer Vorlage an den *EuGH* entschließt, um eine Nuancierung dieser kontrovers diskutierten Rechtsprechung zu erreichen, wird das Verfahren über die inzwischen eingelegte Verfassungsbeschwerde zeigen.

Die Entscheidung des *BVerfG* mit einer Anmerkung von Andrea Schulz findet sich in [Heft 18 der FamRZ](#), das auch in diesem Jahr geballte Informationen über die Entwicklungen im **europäischen und internationalen Personen-, Familien- und Erbrecht** sowie im nationalen Recht ausgewählter Nachbarstaaten enthält, wie sie in dieser Form nirgends geboten werden. Neben dem traditionellen Überblicksaufsatz sowie Beiträgen zur Entwicklung in Belgien, Frankreich – dessen Bioethik-Gesetz von 2021 Grundlagen des Abstammungsrechts umgestaltet –, Griechenland – das seit 2017 außergerichtliche Scheidungen ermöglicht, für deren Anerkennung nach der Brüssel IIa- und IIb-VO die Autoren plädieren –, Irland, Italien, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Ungarn bietet das Heft einen reichen Rechtsprechungsteil, der neben Urteilen des *EuGH* zur Brüssel IIa-VO und zur *EuErbVO* Entscheidungen deutscher Gerichte sowie des *österreichischen OGH* zu den vorgenannten Materien bringt. Hier dürfte das [Urteil des BGH](#) zum Einsatz des deutschen *ordre public* gegen die Anwendung des nach der *EuErbVO* gewählten englischen Erbrechts wegen Fehlens eines bedarfsunabhängigen Pflichtteilsanspruchs eines Kindes eine lebhafte Diskussion auslösen.

Prof. Dr. Christian Kohler

Generaldirektor am Gerichtshof der Europäischen Union a.D.

Honorarprofessor am Europa-Institut der Universität des Saarlandes

NEU

Internationales Normgefüge? Sicher mit Henrich.

GIESE
KING

Weiter →



Nachrichtenübersicht: _____

Praxisleitfaden zur Brüssel IIb-Verordnung veröffentlicht

Bundesrat fordert weitere Förderung von Sprach-Kitas

BVerfG: Kindergeld: Anspruchsberechtigung von Ausländern

BGH: Versorgungsausgleich: Teilhabe an Hinterbliebenenversorgung

BGH: Vergütung eines Umgangspflegers

OLG Frankfurt: Beendigung eines Wechselmodells

„Aktien, Photovoltaik, ...“

Bewertungen bei Trennung und Scheidung

FamRZ-Online.Seminar mit Jörn Hauß am 13.10.2022

[WEITERE INFOS UND ANMELDUNG](#)

Praxisleitfaden zur Brüssel IIb-Verordnung veröffentlicht

Der Praxisleitfaden zur Brüssel IIb-Verordnung wurde auf der Website des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (European e-Justice Portal, EJN) veröffentlicht und kann kostenlos heruntergeladen werden.

[mehr](#)

Bundesrat fordert weitere Förderung von Sprach-Kitas

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung mit einer EntschlieÙung, das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch über das Jahr 2022 hinaus fortzuführen und als dauerhaftes Bundesprogramm zu verstetigen.

[mehr](#)

BVerfG: Kindergeld: Anspruchsberechtigung von Ausländern

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BVerfG-Beschluss v. 28.6.2022 – 2 BvL 9/14 u. a.. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Oliver Geißler wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 19.

[mehr](#)

BGH: Versorgungsausgleich: Teilhabe an Hinterbliebenenversorgung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 22.6.2022 –

XII ZB 584/18. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Helmut *Borth* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 19.

[mehr](#)

BGH: Vergütung eines Umgangspflegers

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 22.6.2022 – XII ZB 442/20. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Wolfgang *Keuter* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 19.

[mehr](#)

OLG Frankfurt: Beendigung eines Wechselmodells

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Frankfurt* v. 26.4.2022 – 1 UF 219/21. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Mallory *Völker* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 19.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



NEU Europ. Modellregeln für Zivilverfahren – Prozessfinanzierung

GIESE KING Weiter →

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)

